

Entwicklungsgebiet Nächst Neuendorfer Landstraße

Faunistische Untersuchung

Art: Zauneidechse

Auftraggeber: **IDAS Planungsgesellschaft mbH**
Goethestr. 18
14943 Luckenwalde

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de

Mirko Thüning, M.Sc.

Projektnummer: 20-124G

Rangsdorf, 06. Oktober 2020

1 Anlass und Aufgabenstellung

Auf den Flurstücken 159, 162 & 163 (Flur 1, Gemarkung Nächst Neuendorf) an der Nächst Neuendorfer Landstraße / B246 (Abbildung 1) ist eine Bebauung geplant (B-Plan „Entwicklungsgebiet Nächst Neuendorfer Landstraße“). Auf dem Gelände wurde ein potentieller Lebensraum für Zauneidechsen ausgemacht. Die Art ist im Anhang IV der FFH-RL aufgeführt (FFH-RL, 1992) und damit streng geschützt (BNatSchG, 2009). Um zu prüfen, ob Zauneidechsen auf der Fläche vorkommen und Schutzbestimmungen des §44 BNatSchG vom Vorhaben berührt werden könnten, wurde eine Untersuchung durchgeführt und die Ergebnisse im vorliegenden Dokument dargestellt.

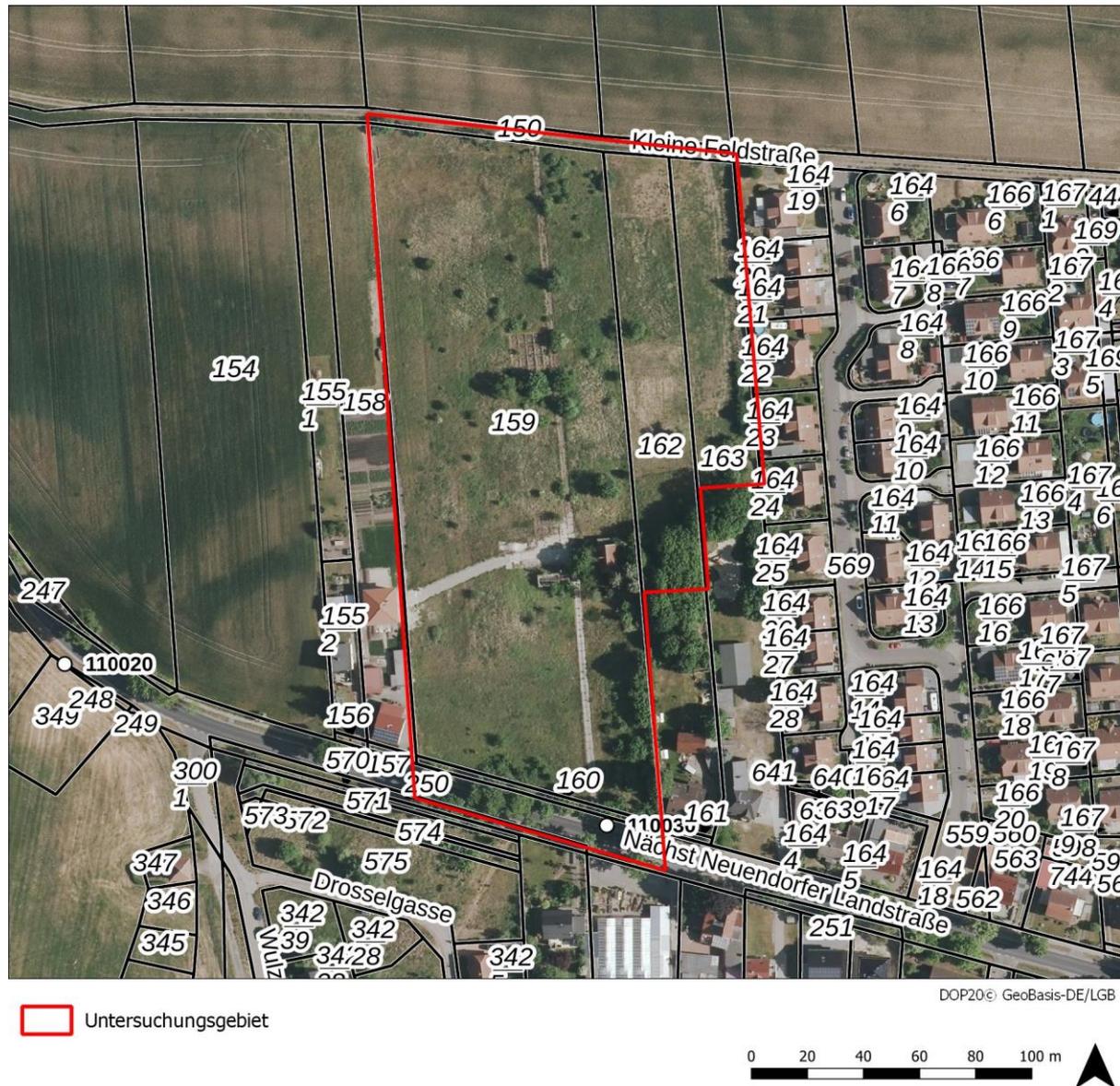


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) - Kartengrundlage DOP20c vom 02.06.2017

2 Methodik

Die Kartierung erfolgte an insgesamt vier Terminen im Zeitraum von April bis August 2020 (Tabelle 1). Im Fokus der Untersuchung stand die Zauneidechse, es wurde aber auch auf Vorkommen anderer Reptilienarten geachtet. Zur Bestandserfassung ist das Gelände langsam und systematisch abgeschritten worden. Dabei wurde visuell nach sich sonnenden oder jagenden Tieren gesucht. Bereiche mit augenscheinlich höherer Habitateignung (z. B. Randstrukturen, Übergangsbereiche & Totholzhaufen) sind hierbei intensiver begutachtet worden, als z. B. deckungsarme Freiflächen. Bei der Auswahl der Termine wurde darauf geachtet, dass geeignete Witterungsbedingungen - bei denen die Tiere aktiv sind - herrschten.

Tabelle 1: Begehungstermine der Reptilienerfassung

Nr.	Datum	Tageszeit	Wetter
I	27.04.2020	mittags	20°C, Windstärke Bft 3, 10% Bedeckung
II	15.05.2020	nachmittags	16°C, Windstärke Bft 3, 30% Bedeckung
III	16.06.2020	morgens	19-22°C, Windstärke Bft 1, 20% Bedeckung
IV	12.08.2020	morgens	19-22°C, Windstärke Bft 2, 0% Bedeckung

3 Ergebnisse

Im Rahmen der Erfassung waren trotz intensiver Nachsuche keine Zauneidechsenvorkommen festzustellen. Der auf dem Luftbild vom Juni 2017 zu erkennende Pionierbaumbestand war 2020 nicht mehr vorhanden (Abbildung 2, Abbildung 3), sodass auf einem Großteil des UG beschattete Bereiche fehlten, die für die Thermoregulation wichtig sind. Eine vergrärende Wirkung könnte auch von der Mahd ausgegangen sein, welche jedoch nur im Nordosten (Flurstück 163) intensiv stattfand. Die restlichen Flächen wurden offenbar nur einmalig zwischen dem zwischen 16.06. und dem 12.08.2020 gemäht/gemulcht.

Geeignete Lebensraumstrukturen waren dennoch augenscheinlich vorhanden, insbesondere am südöstlichen (Abbildung 5) und am nördlichen Rand des UG (Abbildung 7). Mögliche Ursachen für die Abwesenheit wären eine fehlende Anbindung an bestehende Populationen oder auch ein hoher Prädationsdruck (z. B. durch Katzen, Abbildung 6).

4 Zufallsbeobachtungen

Im Zuge der Zauneidechsenkartierung konnten beiläufig einige wertgebende Arten beobachtet werden. Am größeren der beiden leerstehenden Gebäude zeigte ein Hausrotschwanz revieranzeigendes Verhalten. Ein Schwarzkehlchen besetzte offenbar am westlichen Rand Flurstückes 159 ein Revier. Zudem konnten auf der Wiese einige Bläulinge beobachtet werden.

5 Fotodokumentation



Abbildung 2: Südliches UG - Blick nach Norden



Abbildung 3: Nördliches UG - Blick nach Süden



Abbildung 4: Regelmäßig gemähte Wiese auf dem Flurstück 163



Abbildung 5: Für Zauneidechsen günstige Strukturierung am südöstl. Rand des UG



Abbildung 6: Jagende Hauskatze



Abbildung 7: Für Zauneidechsen günstige Strukturierung am nördlichen Rand des UG

6 Literatur

BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

FFH-RL. (1992). Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Abl. EG Nr. L 206, (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. Nr. L363 S.368).